

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)  
– Drucksache 17/12670 –**

### **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**

**hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages  
(Anlage 1 der Geschäftsordnung)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 1a eingefügt:

„1a. § 1 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Präsident hat in diesen Fällen in den Ausführungsbestimmungen festzulegen, dass die Anzeigepflicht so zu erfüllen ist, dass die in Satz 1 genannten Rechte und Pflichten nicht verletzt werden.“

b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Hierzu ist statt der Angaben zum Auftraggeber eine Branchenbezeichnung anzugeben.““

Berlin, den 12. März 2013

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Die Branchenbezeichnung ist bereits nach geltendem Recht als Möglichkeit des Präsidenten zum Schutz der in § 1 Absatz 5 Satz 1 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages genannten Zeugnisverweigerungsrechte und Verschwiegenheitspflichten der Abgeordneten vorgesehen. Zukünftig soll die Branchenangabe zwingend werden.

